

Bürger und Bürgerinnen
von Langburkersdorf

Stellungnahme zur öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.09.2014
zum Beschlussgegenstand:

Petition der Bürgerinnen und Bürger von Langburkersdorf bezüglich der immissionschutzrechtlichen
Genehmigung für die BIO-Henne Sachsen GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Legehennenfarm
in Neustadt i. Sa., Ortsteil Langburkersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

mein Name ist Susanne Hille, ich habe selbst Widerspruch eingelegt und ich habe mich als Vorsitzende
der BUND-Ortsgruppe Neustadt zur Kostenproblematik gegenüber der Presse geäußert.

Wir danken Ihnen für die Einladung für die heutige Sitzung des Petitionsausschusses und sind gern
gekommen, auch wenn weder die Vorbereitungszeit für den heutigen Termin noch die uns heute hier zur
Verfügung stehende Zeit angemessen sind. Die Einladung erhielten wir erst am vergangenen Montag.

Wir müssen davon ausgehen, dass Ihnen zum Sachverhalt nur Informationen aus der Beschlussvorlage
bekannt sind. Das ist nur ein winziger Auszug aus dem gesamten Verfahren.

Aber wir möchten die Gelegenheit trotzdem nutzen und Ihnen einige Fakten mitteilen, die uns zu dieser
Beschwerde bewogen haben.

Wir möchten Ihnen heute sagen:

Das Landratsamt hat aus unserer Sicht systematisch eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planung
und Genehmigung der Massentierhaltungsanlage mit 30.000 Tieren in Langburkersdorf verhindert.

Dies begann bereits mit der Wahl des Verfahrens als nichtöffentliches Genehmigungsverfahren.

Hierfür ist nicht der Antragsteller verantwortlich, sondern allein das Landratsamt.
Das Landratsamt hat sich als Herrin des Verfahrens für diesen Weg entschieden mit der Behauptung, es
seien keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu
befürchten.

Die Entscheidung darüber, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit eine Öffentlichkeits-
beteiligung erforderlich ist, soll nach den einschlägigen Gesetzen sofort zu Beginn des Verfahrens
erfolgen. Für diese nur überschlägige Prüfung hat das Landratsamt über 3 Jahre gebraucht.

In dieser Zeit wurden ohne Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden vollumfänglich einbezogen und der
Betreiber ständig um weitere Unterlagen gebeten. Nach 3 Jahren (am 05.03.2014) meinte das
Landratsamt dann, eine UVP sei nicht erforderlich und erließ nur wenige Wochen später (am 15.04.2014)
die Genehmigung.

Die einschlägigen Gesetze sehen dagegen vor, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach einer
Vorprüfung nur entfallen darf, wenn erhebliche Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen sind.
Im Zweifel sind eine UVP und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
Auch gemäß der Aarhus-Konvention ist die Öffentlichkeit bereits zum Beginn des Verfahrens mit
einzubeziehen.

Dass erhebliche Umweltauswirkungen im Falle der Bio-Henne ganz offensichtlich nicht ausgeschlossen sind, zeigt bereits die Begründung der Genehmigung des Landratsamtes selbst.

In dieser werden höchst komplexe Fachfragen im Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen untersucht und es kommt hierbei zu allem anderen als zu eindeutigen Ergebnissen.

Einige von uns haben versucht sich zu informieren, nachdem Gerüchte über die geplante Legehennenanlage aufgekommen sind. Wir haben mit Betroffenen der Anlage in Berthelsdorf gesprochen und uns den Standort dort angesehen.

Der Boden ist sicher über Jahre nicht mehr nutzbar, selbst wenn die Anlage wieder beseitigt werden würde.

Einige von uns haben dann dem Landratsamt im Genehmigungsverfahren unaufgefordert Stellungnahmen geschickt, wir haben ein Gutachten vom Büro für Umwelt und Planung Holger Seidemann, Leipzig, zu verschiedenen Umweltauswirkungen vorgelegt.

In welcher Form diese im Verfahren berücksichtigt worden sind, ist uns nicht bekannt.

Die betroffenen Bürger in Berthelsdorf haben uns gewarnt, gegen die Genehmigung der Anlage Rechtsmittel einzulegen, da dann mit erheblichen Kostenforderungen durch das Landratsamt zu rechnen sei.

Wir waren entsetzt und haben uns gefragt, ob eine Behörde tatsächlich Bürger, die sich für Lebensqualität und Gesundheit in ihrer Gemeinde einsetzen, mit hohen Gebühren belasten darf.

Und jetzt wird es richtig verrückt: ausweislich des Genehmigungsbescheides haben die vorhin genannten Stellungnahmen und Gutachten erneute Prüfungen beim Landratsamt und den beteiligten Fachbehörden ausgelöst.

Wir stellen also fest:

1. Dem Landratsamt hat sich das öffentliche Informationsinteresse förmlich aufgedrängt, nachdem die nicht beteiligte Öffentlichkeit sich einfach selbst versuchte zu beteiligen.
2. Das Landratsamt hat auch erkannt, dass die Öffentlichkeit auch einen zielführenden Beitrag leistet und auf Umstände hinweist, die dem Landratsamt bisher entgangen waren.

Trotzdem blieb das Landratsamt bei seiner Haltung und zog unbeeindruckt das nichtöffentliche Genehmigungsverfahren weiterhin durch.

Während dieser Zeit durften Unterlagen, wenn überhaupt nur eingesehen, nicht aber kopiert werden. Haben Sie schon mal in einer Behörde gesessen und versucht, mehrere Aktenordner abzuschreiben? Sicher nicht und wir können Ihnen versichern, Sie würden dies ebenso wie wir mit schlichtem Unverständnis zu Kenntnis nehmen.

Trotz eines anwaltlichen Schreibens wurden uns Kopien der Antragsunterlagen verweigert. Lediglich einzelne Seiten wurden uns nach Prüfung und einer angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung gestellt.

Schließlich kam die Genehmigung und dann geschah das, was wir in unserem Protestschreiben geschildert haben. Einigen Widerspruchsführern ist mündlich oder schriftlich erklärt worden, dass für ihren Widerspruch eine Gebühr bis zu 5.000 € fällig werden könnte.

Es ist zwar richtig, dass es diesen Kostenrahmen gibt, aber er darf im Falle von Drittanfechtungen durch Bürger nicht einmal annähernd ausgeschöpft werden. Hierauf hat das Landratsamt aber nicht hingewiesen. Vielmehr wurde die Mitteilung benutzt, um die Leute **einzel**n vom Widerspruch abzuhalten.

Aus Angst vor den Kosten, die die Bürger eben als Bedrohung ihrer eigenen Existenz empfunden haben, haben einige ihren Widerspruch zurückgenommen.

Wir fragen uns, wann wird auch in unserem Landkreis der Bürger als Partner der Verwaltung wahrgenommen, der durch seine Orts- und Sachkenntnis dazu beitragen kann, für die Gemeinde folgenreiche Entscheidungen mit Augenmaß zu treffen?

Das Europa- und Völkerrecht, aber auch das bundesdeutsche Recht und die Verwaltungsgerichte fordern eine weite Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Planungsverfahren und eine großzügige Gewährung von Zugang zu Informationen über Anlagen wie die geplante Massentierhaltung in Langburkersdorf.

In unserem Landkreis werden Entscheidungen weiter hinter verschlossenen Türen getroffen und uns werden selbst Kopien der Unterlagen versagt, die wir als Grundlage für eigene Recherchen und Fachgutachten benötigen.

Für das Landratsamt ist alles in Ordnung, weil uns Bürgern ja „rechtskonform“ die Möglichkeit gewährt würde, Widerspruch einzulegen. Getreu dem Motto, wer braucht Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn die Leute klagen können!

Unser Protestschreiben wurde als „Petition“ gewertet und damit dem Kreistag übergeben. Dieser hat aber in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und der Durchführung von Genehmigungsverfahren praktisch kein Mitwirkungsrecht.

Mit der Bitte an Sie, Herr Landrat, die Bearbeitung kritisch zu verfolgen, wäre es auch möglich gewesen, unser Anliegen als Rechts- oder Dienstaufsichtsbeschwerde zu behandeln, um die Angelegenheit an Stellen zu übergeben, die tatsächlich auf das Verhalten der Behörde Einfluss nehmen können.

Stattdessen sitzen wir jetzt hier mit Ihnen und es fehlen alle Voraussetzungen und die erforderliche Zeit, auf unsere inhaltlichen Bedenken fundamentiert einzugehen.

Daher möchten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, als die von uns gewählten Volksvertreter nur um eines bitten:

Machen Sie sich schlau, schauen Sie hin und werfen Sie Ihr persönliches politisches Gewicht, wie groß oder klein es jeweils auch sein mag, in die Waagschale, damit der Landrat seine Verwaltung daran erinnert, dass der Staat für den Bürger da ist und nicht dafür, sich die Bürger vom Leib zu halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.